

gen zu klären, die Unterschiede zwischen ihnen zu überwinden und die sichtbare Gemeinschaft herzustellen. Ein Mitarbeiter des Päpstlichen Rates hat offiziell auf den Vorschlag geantwortet und darauf hingewiesen, daß dieser in seiner Intention durchaus dem entspricht, was der Papst in seinem Apostolischen Schreiben „Tertio millennio adveniente“ angedeutet hat. Dies ist zumindest eine Geste, die zeigt, daß es lohnenswert ist, über den Vorschlag genauer zu sprechen.

**HK:** Bei der Fünften Vollversammlung von „Glaube und Kirchenverfassung“ haben Sie die Hoffnung geäußert, das Jahr, in dem der ÖRK sein 50jähriges Jubiläum begeht, könne das Jahr der gegenseitigen Aufhebung der Lehrverurteilungen werden. Haben sie mit dem neuerlichen Vorschlag, die Kirchen sollten in einen Prozeß der verbindlichen Vorbereitung eines allgemeinen christlichen Konzils treten, ihre Erwartungen heruntergestuft?

**Raiser:** Nein, sicherlich nicht! In Santiago habe ich vor allem deutlich machen wollen, daß wir auf das Jahr 2000 nicht zu gehen können, ohne die ausdrückliche Absicht, einen erkennbaren Akt der Einheit zu vollziehen. Ein möglicher Inhalt eines solchen Aktes könnte die Aufhebung der Lehrverurteilungen sein. Inzwischen sind auch andere Vorschläge gemacht worden, etwa die ausdrückliche wechselseitige Anerkennung der einen Taufe. Ein zweiter Vorschlag betrifft die offizielle gemeinsame Bekräftigung des apostolischen Glaubens in den Worten des Bekenntnisses von Nizea-Konstantinopel in seiner ursprünglichen Fassung als einem gemeinsamen ökumenischen Symbol. Des weiteren wurde auch die Hoffnung geäußert, das neue Jahrtausend mit einem gemeinsamen Osterdatum beginnen zu können.

**HK:** Welche Bedeutung können innerhalb des ökumenischen Prozesses solche Akte erlangen, die eigentlich doch nur symbolischer Art sind?

**Raiser:** Für sich genommen sind sie nicht mehr als symbolische Akte. Sie alle aber haben die gleiche, wichtige Stoßrichtung, nämlich die, deutlich zu machen, daß die Einheit nicht nur *vor uns* liegt, sondern schon Realität *unter uns* ist. Diese Akte sollen zum Ausdruck bringen, daß die Kirchen im Begriff sind, dieser Einheit Gestalt zu geben. Daher rührte auch der modifizierte Vorschlag in Trier. Ich stelle mir einen solchen Akt wie eine Art „Verlöbniß“ vor. Es wird noch nicht gleich „geheiratet“, aber die Partner lassen sich auf einen verbindlichen, auch öffentlichen Akt der wechselseitigen Selbstverpflichtung ein, auch um zu bekräftigen, daß sie nicht mehr die Absicht haben, sich zu trennen.

**HK:** Welche Erwartungen haben Sie konkret an die Achte Vollversammlung? Welcher Impuls für den ÖRK auf dem Weg ins nächste Jahrhundert sollte von Harare ausgehen?

**Raiser:** Die Wahl des Ortes ist natürlich sehr bewußt geschehen. Dahinter steht die Überzeugung, daß sich die Ökumenische Bewegung noch entschiedener als in den letzten Jahrzehnten wird darauf einstellen müssen, daß sich das vitale Zentrum der Weltchristenheit in den Süden verlagert. Das Gesicht der christlichen Kirche wird immer weniger das weiße, europäische, traditionelle sein. Die Ökumene des 21. Jahrhunderts wird ohne die Präsenz der neuen Gestalten von Kirchen, der pfingstlich-charismatischen und afrikanisch-unabhängigen einerseits und der evangelikalen andererseits, nicht mehr denkbar sein. Auf die letztlich kulturellen Spannungen, denen wir damit ausgesetzt sind, auf diese Realität kultureller, aber auch religiöser Pluralität sind unsere Mitgliedskirchen noch nicht ausreichend vorbereitet. Ich sehe mit dem Übergang ins 21. Jahrhundert thematische Verschiebungen auf uns zu kommen, die wir bislang noch nicht voll erfaßt haben. Zu dieser Neuorientierung sollte die Vollversammlung Anstöße geben.

# Wider die Frustration

## Brauchen wir eine neue Gemeinsame Synode?

*Der Haussegens in der katholischen Kirche der Bundesrepublik hängt zweifellos schief. An einer offenen und ehrlichen Auseinandersetzung über den weiteren Weg der Kirche führt jedenfalls kein Weg vorbei. Bräuchte es dazu einen neue Gemeinsame Synode nach dem Vorbild von Würzburg? Hanna-Renate Laurien, in Würzburg seinerzeit Präsidiumsmitglied, setzt sich mit dieser Frage auseinander.*

Kirche, das belegt uns jede Umfrage, hat in der öffentlichen, noch weniger in der veröffentlichten Meinung kein hohes Ansehen. Bei der Jugend, das belegen alle seriösen Untersuchungen, stehen Parteien, Kirchen, Großunternehmen in der Skala mangelnden Vertrauens auf den negativen Spitzen-

plätzen. Wo wird sichtbar, was wir als Christen der Welt schulden?

Andererseits gibt es lebendige Gemeinden. Mag die Zahl der Gottesdienstbesucher abgenommen haben, unter denen, die zum Gottesdienst kommen, ist der Anteil Engagierter

hoch. Es gibt Arbeitskreise und Initiativgruppen ohne Zahl, und Umfragen aller Art belegen: mit der eigenen Gemeinde, mag es die Pfarr- oder die Fahrgemeinde sein, ist man relativ zufrieden. Aber, es läßt sich nicht wegdiskutieren, daß trotz des Klimas der Offenheit, der Bereitschaft zum Zeugnis in nicht wenigen Gemeinden, in Verbänden, in den Gremien – vom Pfarrgemeinderat über den Diözesanrat bis zum Zentralkomitee der deutschen Katholiken –, Unzufriedenheit und Enttäuschung vorhanden sind.

---

### Von der „kontradiktorischen Pluralität“

---

Man steht mit einem „Dennoch“ zu seiner Kirche. Zu oft ist Dialog beschworen, aber folgenlos geblieben. Das betrifft nicht nur die Beschlüsse der Würzburger Synode, das betrifft auch z. B. die von der Deutschen Bischofskonferenz in Auftrag gegebene Untersuchung über die Frau, aus deren beachtenswerten Einsichten und Ergebnissen keinerlei Konsequenzen gezogen wurden. Oder nehmen wir das Dialogpapier des Zentralkomitees der deutschen Katholiken. Wann hat sich die Deutsche Bischofskonferenz damit gründlich und öffentlich befaßt? Als Mitglied der Gemeinsamen Konferenz, diesem „Nachfolgeorgan“ der Würzburger Synode, stelle ich fest: Zwar war das „Vorbeihören“ nicht immer so erkennbar, wie bei den uns Laien kränkenden und empörenden Stellungnahmen zum „Zölibatspapier“ des Zentralkomitees, hin und wieder hat es wirklich Dialog gegeben, aber Konsequenzen für bischöfliche Entscheidungen?

Bei aller Unterschiedlichkeit der Form und auch des Inhalts: Im Dialogpapier des Zentralkomitees wie im Kirchenvolksbegehren wird das Ernstnehmen der Mitwirkung gefordert, Dialog nicht als Ersatz für Entscheidungen, sondern als deren Vorbereitung und Begründung verstanden. Es geht um verbesserte Bedingungen für das Miteinander-Kirche-Sein. Nicht Querulanten oder Ungläubige melden sich da zu Wort; es sind Beschlüsse von gewählten Mandatsträgern, von Männern und Frauen, denen es in ihrer Kirche um diese Kirche geht. Das ist in der Tat eine neue Qualität der öffentlichen Diskussion. Dafür könnte eine Synode ein entsprechendes Forum sein. Sie könnte auch helfen, die oft unerklärliche Scheu kirchlicher Verantwortungsträger vor einer öffentlichen Diskussion zu durchbrechen und deren befreiende Wirkung – man denke an die Würzburger Synode! – zu erschließen.

Auch wenn die zur Debatte stehenden Fragen unterschiedlich gewertet werden: Die einen betonen, daß selbst wenn sie alle – vom Zölibat bis zum Priestertum der Frau – „gelöst“ wären, kaum ein neuer Aufbruch im Glauben zu erwarten sei, die andern heben hervor, daß die Kontroversen um die zweifellos nicht in die Glaubenssubstanz reichenden Themen den Zugang zum Glaubensgespräch hemmen, die Glaubwürdigkeit von Kirche beeinträchtigen, so ist doch gemeinsam ersichtlich, daß Katholiken in der Gesellschaft in eine defensive Haltung gedrängt worden sind. Es geht um

das Selbstverständnis unserer Kirche in seiner Wirkung auf unsere Gesellschaft. Wie gehen wir mit Konflikten und mit freiheitlicher Pluralität um?

Wir dürfen uns nicht täuschen: Was Bischof *Elchinger* von Straßburg auf dem Konzil als Gegensätze von Gestern und Heute faßte („Gestern hat man die Kirche vor allem als Institution betrachtet, heute erfährt man sie als Gemeinschaft ... Gestern hat die Theologie die Bedeutung der Hierarchie hervorgehoben, heute entdeckt sie das Volk Gottes“), das sind Gegensätze in unserem Heute. Dem Einfordern von Gehorsam steht das Setzen auf zustimmende Überzeugung gegenüber, die mögliche Spannung zwischen der Wahrheit der Sache und der im Gewissen gründenden Freiheit der Person wollen die einen durch Weisung beenden, nehmen die anderen zum Anlaß eines Dialogs, der auch im Dissens nicht abgebrochen wird. Auf das Konzil berufen sich beide Seiten.

*Max Seckler* hat, für mich befreiend, dargestellt, daß wir in den Konzilstexten nicht selten einer neuen Form des Kompromisses begegnen, die er auf die gruppenspezifischen Prozesse dieses sich vor allem pastoral verstehenden Konzils zurückführt. Er spricht vom „Kompromiß des kontradiktorischen Pluralismus“ oder in ironischer Zuspitzung vom „Kompromiß der reziproken Unehrlichkeit“ (M. Seckler, Über den Kompromiß in Sachen der Lehre [1972], in: ders. „Im Spannungsfeld von Wissenschaft und Kirche“, Freiburg 1980, S. 99–103; 212–215). Damit wäre uns abverlangt, nicht „Stellenlesen“ zu betreiben, vielmehr nach dem Geist, der Grundintention der Beschlüsse und Konstitutionen zu fragen. Eine öffentliche Auseinandersetzung führen wir als Kirche in Deutschland hierüber kaum.

---

### Synode – Hilfe zu neuen Ufern? Pluriformer Katholizismus

---

So verdienstvoll die Arbeit der Katholischen Akademien ist, sie ist in diesem Sinne nicht „öffentliche Auseinandersetzung“. Sie erreicht selten die politische und gesellschaftliche Öffentlichkeit unseres Landes und, dies ist mir wichtig, auch kaum unsere Gemeinden. Im Umgang mit dem Kirchenvolksbegehren habe ich begriffen: Das Ausmaß der Unkenntnis wesentlicher theologischer Fragen, von Stellungnahmen der deutschen Bischofskonferenz wie des Zentralkomitees ganz zu schweigen, ist unsagbar groß. Die Bereitschaft, die abweichende Meinung des anderen fair und in der Tat auch gläubig anzunehmen – ich unterschreibe, du unterschreibst nicht, aber wir sind und bleiben beide katholisch –, hat mich freudig bewegt. Beides spricht für die Wünschbarkeit und das mögliche Gelingen einer Synode. Die bevorstehende Enttäuschung der Erwartungen der Unterstützer des Kirchenvolksbegehrens: Jetzt wird sich etwas ändern, müssen wir „Gremienkatholiken“, enttäuschungsresistent, zu mildern versuchen. Eine Synode könnte dies auffangen.

Eine Synode könnte uns als Kirche nach der Vereinigung Deutschlands erneut die identitätsstiftende Kraft des Dialogs erfahren lassen. Das kann wegweisend für den Stil in unseren Gemeinden, aber auch für den Stil in unserer Gesellschaft sein. Leger formuliert: Obwohl wir uns streiten, mögen wir uns, nein, wir mögen uns, weil wir uns, den anderen ernst nehmend, streiten. Wir sind verbunden im Bemühen um den richtigen Weg. Wenn Kirche als das „Sakrament der dialogischen Existenzweise der Menschheit“ bezeichnet wird, muß das im Alltag Konsequenzen haben. Freiheitliche Kirche – Bischöfe, Priester, Laien – in einer freiheitlichen Gesellschaft ist kein monolithischer Block. Wir leben einen pluriformen Katholizismus (Gabriel), in dem Pluralität nicht zur Beliebigkeit verkommt, vielmehr Vielfalt in der Einheit des Glaubens besteht.

Das schließt durchaus ein, Position zu beziehen. Ich erwähne das Wort der drei oberrheinischen Bischöfe „Zur seelsorglichen Begleitung von Menschen aus zerbrochenen Ehen, Geschiedenen und wiederverheirateten Geschiedenen“. Es hat, ohne die Unauflöslichkeit der sakramental geschlossenen Ehe auch nur im geringsten anzuzweifeln, in pastoraler Verantwortung Kriterien zur Sprache gebracht, die für eine verantwortliche Gewissensentscheidung unerlässlich sind. Die unbarmherzige Härte der römischen Erklärung gegenüber dem sorgfältig abgewogenen pastoralen Handeln im Einzelfall hat Glaube nicht gestärkt.

Aber sie hat – und das ist neu – Beschlüsse von engagierten Katholiken, von Verbänden und diözesanen Vollversammlungen bewirkt, in denen eine Solidarisierung von Laien mit „ihren Bischöfen“ bekundet wurde, die nicht mehr weggeschwächt werden kann. Übrigens stand (steht) hier Lehramt gegen Lehramt... Letztlich geht es um „die rechte Verhältnisbestimmung von allgemein gültiger Norm und persönlicher Gewissensentscheidung“. Eine Synode, die solches Nachdenken und solches Miteinander öffentlich bestärkte, trüge zur religiösen und ethischen Vertiefung in einer auf das Heute gerichteten Gesellschaft bei und verleihe der pastoralen Stimme unseres Landes Nachdruck.

---

### Strukturen statt informeller Gespräche

---

Das Konzil wollte die bischöflichen Kräfte stärken, doch die Wirklichkeit der letzten Jahre sieht anders aus: der Zentralismus erhielt mehr und mehr Gewicht. Darüber haben sich zahlreiche Theologen gründlich geäußert.

Synodale Voten könnten deutlich machen, wie manches vermeintliche Glaubensproblem ein Vermittlungsproblem ist. Eine Synode, die ihre weltkirchliche Verantwortung nie auslassen darf, könnte zur nüchternen Unterscheidung des Möglichen und des jetzt Nicht-Möglichen beitragen. Weder gegen das Diakonat der Frau – Votum der Würzburger Synode –, noch gegen die „viri probati“ lassen sich überzeugende Einwände erheben. Wir suchen Antworten in der

neuen pastoralen Situation unseres Landes. Das Mögliche zu verwirklichen, wäre in dieser Situation ein vertrauenstiftendes Signal.

Das Mögliche verwirklichen, das gilt auch für die Deutsche Bischofskonferenz. Ich nenne zwei Beispiele: Wir warten immer noch, trotz eingebrachter sorgfältiger Vorlagen, auf die Einrichtung *kirchlicher Schiedsstellen* und *Verwaltungsgerichte*. *Walter Bayerlein* hat es in seinem Beitrag in dem von *Annette Schavan* herausgegebenen Sammelband „Dialog“ auf den Punkt gebracht: Es geht darum, „das Gefühl von Ohnmacht zu reduzieren“, das denjenigen erfüllt, der sich ohne Rechtsschutz und ohne klare Begründungen angegriffen sieht. Die Appelle der Kirche an Regierungen in Sachen Persönlichkeitsrechte der Menschen, würden – so Bayerlein – an Glaubwürdigkeit gewinnen, „wenn sie selbst in ihrem eigenen Bereich insoweit den Rechtsschutz verbessert“ (S. 150f.).

Auch im zweiten Beispiel geht es um Strukturen. *Räte* mancher Art bestehen seit nunmehr gut 20 Jahren, aber ihr Zusammenwirken – etwa Priesterrat und Diözesanrat –, ihre Mitwirkungsrechte, sei es der Pastoralrat, der Diözesan- oder der Pfarrgemeinderat, sind strukturell nicht gesichert. Was in der einen Diözese gute Gewohnheit ist, erscheint in der anderen unvorstellbar. Wir leben informelle Gesprächs- und Entscheidungsformen. Sie hängen davon ab, wie die Betroffenen „miteinander können“. Das wird zwar immer eine gewisse Rolle spielen, aber geregelte Zuständigkeiten, eindeutige Zuweisungen von Entscheidungskompetenz wirken konfliktmindernd, versachlichen. Eine Synode könnte hier notwendige Fortschreibungen bewirken.

*Wolfgang Seibel* bemerkte: „(Die) in der Taufe gründende Gleichheit aller vor Gott müßte auch in den Strukturen ihren Ausdruck finden, und dafür bieten die modernen Demokratien eine Reihe von Formen und Mechanismen, die die Kirche ohne Schaden für ihr Wesen entsprechend übernehmen könnte, wie sie sich auch Elemente anderer Verfassungsformen ohne Bedenken zu eigen gemacht hat. Weder Gewaltenteilung, noch Machtkontrolle, noch Partizipation der Betroffenen an Entscheidungen widersprechen den vom Neuen Testament vorgegebenen Normen“ (Stimmen der Zeit, 11/1995, S. 722). Verdeutlichen durch eine Synode?

Zweifellos schulden wir der Welt, in der wir leben, nicht zuerst eine überzeugende Rätestruktur, vielmehr ist uns in der Zuwendung zum Armen, zum Ratlosen, zum Suchenden und Fragenden, in der Zuwendung zur Gestaltung unserer Welt und unserer Gesellschaft auf vielfältige Weise das Zeugnis der Liebe und das Zeugnis einer unverbrüchlichen Hoffnung abverlangt. Da aber treffen die Themen aufeinander. Zentrale Frage, „wie die Menschheit heute und in der Zukunft noch zum Glauben an Gott hingeführt und in diesem Glauben gefestigt werden kann“. Das kann nur gelingen, wenn jeder „Anschein von autoritativer Bevormundung“ vermieden wird, wenn die Klärung der „neu gestellten Fragen des Glaubens, der Sittenlehre und der kirchlichen Disziplin – unbeschadet der bindenden Entscheidungen des kirchlichen

Lehramts – im Dialog“ erfolgt (Kardinal *Franz König*, Stimmen der Zeit, 6/1996, S. 370).

Auf einer Synode könnte so über zentrale Inhalte unseres Glaubens gesprochen werden, könnte einer Gesellschaft, die sich durch totale Diesseitigkeit entsolidarisiert, die Hoffnungskraft unseres Glaubens erkennbar werden: „Entgrenzung des Lebens über den Tod hinaus, Entgrenzung hin auf andere Menschen, auf größere Lebensräume“ (*Paul Zulehner*) und unkündbare Zuwendung.

Ziehe ich aus all dem konkrete Schlüsse, so stelle ich fest: Die Canones 439 bis 446 des CIC, die alle Regelungen für das Plenarkonzil enthalten, geben entscheidendes Stimmrecht nur an Bischöfe. Priester und die nur als „andere Gläubige“ genannten Laien haben nur beratende Stimme. Die Modalitäten der Berufung etc. müßten in einem Statut geregelt werden. Da uns die Gemeinsamkeit der Aufbruchsstimmung fehlt, bliebe zu befürchten, daß die Verfahrensvorbereitungen alles andere als ein Bild des Dialogs bieten könnten.

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken hat einen Frageraster zu Inhalten, Strukturen und Methoden eines innerkirchlichen Dialogs an die Diözesanräte versandt, der (Stand Juni 1996) von 24 der 28 Diözesanräte beantwortet worden ist und eine erhebliche Vielfalt zeigt. Sollten daraus Voraussetzungen für eine Synode entwickelt werden, müßte eine weit genauere Untersuchung einsetzen. Da könnte, angesichts der heute vorhandenen restaurativen Tendenzen, die Furcht vor nivellierender „Vereinheitlichung“ als Barriere entstehen.

Wir dürfen wohl auch nicht übersehen, mit welchem Engagement, mit welcher Kompetenz in 14 Bistümern synodale Foren, Pastorkongresse, Diözesanforen u. ä. stattgefunden haben, die sich zum Teil als Beratungsgremium für den Bischof verstanden, deren Beschlüsse zum Teil durch die Unterschrift des Bischofs geltendes Recht wurden, zum Teil

unbeachtet und wirkungslos blieben. In sechs Bistümern ist ein Pastoralgespräch, ein Diözesanforum oder ein synodaler Kongreß in unterschiedlich entwickeltem Stadium in Vorbereitung. Kann es denn einen Sinn ergeben, eine Synode zu planen, ehe geklärt ist, welche „Qualität“ den Voten und Beschlüssen all diesen diözesanen Gremien zukommt? Wenn ich die frustrierende Wirkung der Folgenlosigkeit betont habe, dann steht eben dies hier zur Debatte.

Es ist daher von herausragender Bedeutung, daß die Deutsche Bischofskonferenz erkannt hat, wie unzureichend und unbefriedigend der Umgang mit solchen diözesanen Voten, die sich an die Bischofskonferenz oder an die Weltkirche richten, bisher beschaffen war. Sie hat eine Umfrage bei den Diözesen eingeleitet, die Klärung über den rechtlichen Status dieser Diözesansynoden (für diese gibt es Regelungen), Synodalen Prozesse und Foren, über deren Strukturen und über die jeweiligen Ergebnisse bringen soll.

Eines erscheint mir vordringlich: sobald diese Ergebnisse vorliegen, müssen wir sie *öffentlich diskutieren*. Das Gesicht diözesanen Lebens, pastorale, theologische und gesellschaftspolitische Schwerpunkte werden offenbar. Dies nicht öffentlich zur Kenntnis zu nehmen, wäre ebenso gravierend schädlich wie sozusagen über sie hinweg eine Synode zu planen. Sie bringen Glaube neu ins Gespräch, in einer „eigenständige(n) Physiognomie“ des ortskirchlichen Leben (Bischof *Kurt Koch*), wobei die Spannung zwischen Orts- und Weltkirche durchaus erkennbar sein kann. Bischof *Wanke* hat von „Spiegelscherben“ gesprochen, die „jede für sich ganz und ohne Unterschied das Licht der Sonne reflektieren, wobei erst alle Teile zusammen den ganzen, vollkommenen Spiegel darstellen“. Lassen Sie uns, das ist der Stand meiner heutigen Einsicht, erst die „Spiegelscherben“ sammeln, öffentlich bedenken, und dann entscheiden, ob eine Synode als Zeugnis des Glaubens gelingen kann.

*Hanna-Renate Laurien*

## Wie verbindlich?

### „Ordinatio sacerdotalis“ provoziert Lehramtsdiskussion

*Die Diskussion um jüngste römische Verlautbarungen zur Frage der Frauenordination hat sich zu einer Diskussion über die Lehramtsausübung und den Umgang mit lehramtlichen Verbindlichkeitsgraden ausgewachsen. Es ist die Befürchtung verbreitet, auf dem eingeschlagenen Weg könnte die Autorität des Lehramtes nachhaltig beschädigt werden.*

Anderthalb Jahre nach der Veröffentlichung des Apostolischen Schreibens „Ordinatio sacerdotalis“ vom 22. Mai 1994 über die Frage der Frauenordination (Wortlaut vgl. HK, Juli 1994, 355 ff.) äußerte sich der Apostolische Stuhl im Herbst vergangenen Jahres erneut zu diesem Thema, diesmal in der Form einer „Antwort“ der Glaubenskongregation auf die

Frage, ob die in „Ordinatio sacerdotalis“ verkündete Lehre „als zum Glaubensgut gehörend zu betrachten ist“ (vgl. HK, Dezember 1995, 680). Die am 28. Oktober von Kardinal *Joseph Ratzinger* unterzeichnete und am 18. November veröffentlichte „Antwort“ lautete: „Ja“. Begründung: „Diese Lehre erfordert eine endgültige Zustimmung, weil sie, auf